

Sitzung des Ortsbeirates Wustermark am 10.09.2025

Anfrage aus der Ortsbeiratssitzung Wustermark vom 02.07.2025

Herr Arras - fragt nach, ob im Bereich des provisorischen Parkplatzes am Bahnhof Wustermark ein Toilettenhäuschen aufgebaut bzw. hergestellt werden soll?

Sachstand: Von Seiten der Gemeinde Wustermark ist kein Toilettenhäuschen geplant. Der Sachverhalt wird aber noch einmal mit der DB InfraGO AG als Auftraggeber für diese Gesamt-sanierungsmaßnahme beraten.

Herr Arras - fragt nach, ob im GVZ für die LKW-Fahrer Toilettenhäuschen/Duschen aufgebaut bzw. hergestellt werden sollen.
Die Investoren sollen in dieses Bauvorhaben eingebunden werden, da die LKW-Fahrer für die im GVZ ansässigen Firmen Material liefern und Waren abholen.

Sachstand: Die Problematik ist bekannt und wurde wiederholt diskutiert. Im direkt vergleichbaren GVZ Großbeeren bestanden z. B. entsprechende Anlagen, die allerdings aufgrund des Vandalismus/Diebstahl nunmehr zurückgebaut wurden.

Einige Unternehmen im GVZ stellen selbst entsprechende Räume zur Verfügung.

Im Bereich des GVZ stehen Flächen für eine solche Anlage (WC und Dusche) nicht zur Verfügung. Im vergangenen Jahr wurde zur Probe eine Dixi-Toilette aufgestellt; diese wurde allerdings nunmehr wieder abgebaut, da sie nicht genutzt wurde.

Frau Meyer - bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Reinigung der Kurvenbereiche in den Straßen der „neuen“ Siedlung in einer besseren Qualität erfolgt.

Sachstand: Das Ordnungsamt wird im Zuge der regulären Tourenplanung auch die Kurvenbereiche in den Straßen der „neuen“ Siedlung verstärkt kontrollieren. Derzeit liegt unser Hauptaugenmerk allerdings auf der Bearbeitung einer Vielzahl von Müllmeldungen sowie dem Thema der Kleidercontainer. Wir bitten daher um Verständnis, dass eine Priorisierung nach Dringlichkeit erfolgt.

Frau Meyer - bittet die Verwaltung darum, dass die Bürger im Amtsblatt darauf hingewiesen werden, vor ihren Grundstücken zu reinigen.

Sachstand: Die Anregung von Frau Meyer wird aufgegriffen. Im Amtsblatt wird eine vereinfachte Darstellung veröffentlicht, die verdeutlicht, welche Pflichten im Bereich der Straßenreinigung durch die Gemeinde und welche durch die Anlieger wahrzunehmen sind. Unabhängig davon gilt, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger auch eigenständig mit den geltenden Regelungen vertraut machen sollte. Sämtliche Satzungen stehen hierzu jederzeit auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

W. Scholz